

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2541/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.11.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Lara Herrlich

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO der Frau Herrlich vom 30.10.2020 - „Technische Ausstattung an Schulen,, -

Anfrage:

Die Infektionszahlen steigen, wir erreichen fast täglich neue Rekordwerte. Die Nachricht eines „Wellenbrecher-Shutdowns“ oder „Lockdown-light“ macht die Runde.

Trotz Kontaktbeschränkungen sollen Schulen und Kitas so lange wie möglich geöffnet bleiben. Aber immerhin 18.000 Lehrkräfte sind in Hessen älter als 50 Jahre und es ist bekannt, dass von der Regierung getroffene Maßnahmen erst nach zwei Wochen ihre Wirkung entfalten. Sollte es zu einer weiteren Ausbreitung des Virus, insbesondere in der älteren Bevölkerung, kommen, wird längerfristig keine oder nur eine begrenzte Präsenzlehre stattfinden können.

Auch die Hygienekonzepte in Schulen, wozu regelmäßiges Lüften zählt, können angesichts der fallenden Außentemperaturen und teils mangelhaftem Inventar immer öfter nicht so eingehalten werden, wie es eigentlich nötig wäre.

Wenn der Unterricht wieder digital stattfinden soll, müssen alle Schüler*innen mit einsatzbereiten Endgeräten ausgestattet werden, die für den digitalen Unterricht geeignet sind und brauchen einen Internetzugang. Doch auch die Lehrkräfte brauchen das „Know-How“ und die nötige Software um den Schüler*innen einen effizienten Heimunterricht zu ermöglichen. Das Frühjahr hat gezeigt, dass es hier erhebliche Mängel in ganz Deutschland gibt.

Meine Fragen lauten deshalb:

1. Welche Anstrengungen hat die Stadt Gießen in den vergangenen Monaten unternommen und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, damit alle Schüler*innen im Falle einer Schulschließung mit einem Endgerät, der passenden Software und einem Internetzugang ausgestattet sind?
2. Wie gewährleistet die Stadt Gießen das Recht auf Bildung, wenn Schüler*innen vor einer Schulschließung nicht rechtzeitig mit den nötigen Lehrmitteln ausgestattet werden können?
3. Wie viele Schüler*innen konnten während der ersten Schulschließung im Frühjahr und Sommer nicht auf ein eigenes (bei Haushalten mit mehreren Schüler*innen ein Endgerät pro Schüler*in) Endgerät zugreifen oder hatten keinen Zugang zum Internet?